

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Miriam Gruß, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Hellmut Königshaus, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Michael Link (Heilbronn), Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 15/6014, 16/3849 –**

**Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die
Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland
– Zwölfter Kinder- und Jugendbericht –
und Stellungnahme der Bundesregierung**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Kinder und Jugendliche sind der wichtigste Reichtum unserer Gesellschaft und deren Zukunft. Daher begrüßt der Deutsche Bundestag, dass der 12. Kinder- und Jugendbericht wichtige Betrachtungen zur Situation junger Menschen in Deutschland erarbeitet und das wissenschaftliche Erkenntnisfundament für das weitere kinder- und jugendpolitische Handeln verbreitert hat.

Der 12. Kinder- und Jugendbericht zeigt einen neuen Blickwinkel auf die Kinder und Jugendlichen in unserer Gesellschaft und auf ihre Entwicklung. Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen werden als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden, in der unterschiedlichste Akteure zusammen agieren müssen, um Kindern einen bestmöglichen Start in ihr Leben zu bieten. Bisherige tradierte Rollen- und Wertemuster werden durch neue Perspektiven ersetzt. Die Politik muss den dargestellten neuen Realitäten gerecht werden. Deshalb ist den Feststellungen und Schlussfolgerungen der Kommission grundsätzlich zuzustimmen. Dies gilt etwa für die dem Bericht zugrunde gelegte Definition von

„Bildung“ und für die Aussage, nicht die Systeme, sondern der Lebenslauf, die Bildungsbiographie und die individuelle Förderung seien der zentrale Ausgangspunkt für die Qualitätssicherung von Kindertagesbetreuung. Bildung wird in einem sehr viel umfassenderen Sinn und als Zusammenspiel aller Beteiligten im Rahmen der Trias von Bildung, Betreuung und Erziehung verstanden. Aus biographischer Sicht von Kindern rücken so alle Lern- und Bildungsprozesse ins Blickfeld. Aus dieser Erkenntnis heraus müssen zentrale Felder der Kinder- und Jugendpolitik neu bewertet werden. Kinder- und Jugendpolitik muss als ein eigenes Politikfeld begriffen werden, das nicht der Familienpolitik nachgeordnet ist, sondern nur eigenständig mit ihr gemeinsam erfolgreich wirken kann.

1. Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen – Nachholbedarf bei Bildung, Betreuung und Erziehung

Der 12. Kinder- und Jugendbericht attestiert Deutschland einen „unübersehbaren Nachholbedarf“ im Hinblick auf das öffentliche Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot. Dieser Missstand darf nicht länger hingenommen werden. Dazu müssen die veränderten Verhältnisse, unter denen Familien heute leben, erkannt werden.

Im 12. Kinder- und Jugendbericht wird darauf hingewiesen, dass die soziale Frage, d. h. die Überwindung der herkunftsabhängigen Unterschiede im deutschen Bildungssystem weiter Defizite aufweist. Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse muss die Entwicklung dieser Kinder mehr denn je als eine Angelegenheit nicht nur der Eltern, sondern auch der Gesellschaft verstanden werden.

Studien haben gezeigt, dass die Qualität der Kindergärten bis zu einem Jahr Entwicklungsunterschied bei Kindern im Vorschulalter ausmachen kann und erhebliche Langzeitauswirkungen für die Schulleistungen und Entwicklungen in der Grundschule hat. Die Neurobiologie hat nachgewiesen, dass dem Menschen die Bereitschaft zum Lernen angeboren ist. Innerhalb der Zeit vor der Schule, besonders in den ersten drei Lebensjahren, wachsen die Synapsenverbindungen, die spätere Strukturierungen erst ermöglichen. Diese Erkenntnisse sind bei der Bildungsplanung zu beachten.

Es ist auch zu berücksichtigen, dass sich die Institution Familie gewandelt hat. Die Ehe stellt heute nur noch eine der möglichen Formen des Zusammenlebens dar. Andere Lebensformen und ein Füreinander-Einstehen ohne Trauschein in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft oder das der Mobilität geschuldete „Living apart together“ kommen immer häufiger vor. Seit 1996 ist die Zahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften um rund ein Drittel gestiegen. In demselben Zeitraum hat sich in den alten Bundesländern die Zahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern um fast ein Viertel erhöht. Im März 2004 lebten in Deutschland 2,5 Millionen Alleinerziehende mit Kindern – das ist bereits jede fünfte Eltern-Kind-Generation. Für die Altersgruppe der 14- bis 17-Jährigen ermittelte das Statistische Bundesamt, dass 23 Prozent von ihnen im Jahr 2005 in alternativen Familienformen aufwuchsen. Ferner sind die Familien kleiner geworden. In der Mehrheit der Familien leben ein oder maximal zwei Kinder.

Angesichts dieses Wandels müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die ein Familienleben nicht zu einem waghalsigen „Abenteuer“ machen, sondern mit denen es jungen Paaren erleichtert wird, eine Familie zu gründen und mit ihr erfolgreich und glücklich zu leben. Barrieren und Hindernisse müssen von der Politik und von der Gesellschaft ausgeräumt werden.

2. Bildung, Betreuung und Erziehung – gleiche Chancen für alle von Anfang an

Bildung ist ein Bürgerrecht, das jedem die gleiche Chance auf Bildung und Ausbildung eröffnet. Bildung soll allen Kindern möglichst gleiche Startchancen und

damit die Teilhabe an den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungen ermöglichen. Unzureichende Bildung ist immer ein erhöhtes Armutrisiko. Bildung ist also ein lebensnotwendiges Gut, das es zu schützen und zu entwickeln gilt.

Eigeninitiative und Motivation erwachsen insbesondere durch Erfahrungen und Prägungen in den ersten Lebensjahren. Die für die Entwicklung eines Menschen besonders sensiblen Phasen beginnen bei der Geburt und liegen in der vorschulischen und frühen schulischen Lebensphase. Die Erkenntnisse der Bindungsforschung müssen daher verstärkt in die wissenschaftliche und politische Betrachtung einfließen.

Obwohl die meisten Eltern ihre Kinder erfolgreich erziehen, gilt es in ganz besonderem Maße, das Angebot und die Qualität der Bildungsmöglichkeiten in den frühen Phasen der Kindheit zu verbessern. Ein in sich konsistentes System vorschulischer Einrichtungen ist eine Grundvoraussetzung für Bildung und Erziehung, aber auch für die Familienplanung junger Erwachsener, insbesondere die von jungen Frauen und die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit.

Hierzu gehört besonders der quantitative und qualitative Ausbau der Kinderbetreuung. Im 12. Kinder- und Jugendbericht wird ausdrücklich festgehalten, dass die ersten drei Lebensjahre eines Kindes von zwei Gegensätzlichkeiten geprägt sind: Zum einen brauchen Kinder ein robustes Fundament, um sich ihre Lebenswelt anzueignen, um Beziehungen einzugehen und zu lernen, die eigenen Fähigkeiten zu entwickeln. Zum anderen sind Kinder zu diesem Zeitpunkt noch höchst verletzlich und abhängig von der Lebensumwelt, die ihnen ihre primären Bezugspersonen zur Verfügung stellt. Diesen Erfordernissen wie auch dem Umstand, dass Kinder spätestens ab dem dritten Lebensjahr neue, den familiären Rahmen erweiternde oder ergänzende Bildungsgelegenheiten benötigen, muss im Rahmen frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung gleichermaßen Rechnung getragen werden. Kinder brauchen andere Kinder, um mit und von ihnen zu lernen.

Kinder müssen von Beginn an durchgängig durch alle Einrichtungen bestmöglich individuell unterstützt und gefordert werden. Jedes Kind verfügt über Begabungen und Talente, die entdeckt und gefördert werden müssen. Andererseits müssen Fehlentwicklungen, Vernachlässigungen und unzureichende Kenntnisse frühzeitig erkannt und behoben werden. Der Erwerb der deutschen Sprache stellt eine Grundvoraussetzung für die kulturelle, soziale, wirtschaftliche und politische Teilhabe dar. Sprachstandserhebungen sind daher bereits bei Eintritt in die Kindertagesstätte durchzuführen. Hierbei soll auch auf den Fachverstand der Sprachheilberufe zurückgegriffen werden. Die Übergänge zwischen Kindertagesstätten bzw. Kindergärten und der Schule müssen gut abgestimmt sein.

Im Sinne der Chancengleichheit und pädagogischer Erkenntnisse muss auch und gerade frühkindliche Bildung und nicht erst die schulische Bildung kostenfrei sein. Es ist nicht nachzuvollziehen, dass gerade da, wo Bildung am effektivsten einsetzt und den größten gesellschaftlichen Nutzen erzeugt, Eltern zur Kasse gebeten werden. Im Rahmen des bundesrechtlichen Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz halbtags zwischen dem dritten Lebensjahr und der Einschulung (bzw. der „Startklasse“) soll Kinderbetreuung für Kinder und Eltern ohne Entgelt möglich sein. Dies muss mittelfristig verwirklicht werden. Das dritte Kindergartenjahr soll so schnell wie möglich zu einem verbindlichen und für die Eltern kostenfreien Angebot ggf. auch als Startklasse im Rahmen der Schulgesetzgebung weiterentwickelt werden.

In Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen sowie mit Hilfe von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis ist auf eine gemeinsame Qualitätsentwicklung in der Tagespflege und auf bundeseinheitliche Mindestvorgaben für die Qualität in der öffentlich geförderten bzw. vermittelten

Tagespflege hinzuwirken. Bundesweit müssen pädagogische Ziele und Bildungsstandards für Tageseinrichtungen entwickelt und eingeführt werden. Die Qualitätssicherung soll durch ein System der Akkreditierung bzw. Zertifizierung der Einrichtungen gewährleistet werden. Ein Gütesiegel soll den Anreiz für die Einrichtungen bilden, an den Qualitätsverbesserungsmaßnahmen aktiv teilzunehmen.

Für alle Kinder im Kindergartenalter ist das Angebot an Betreuungsplätzen vor allem im Hinblick auf regionale Unterversorgungen auszubauen und verstärkt zu Ganztagsangeboten mit Mittagsverpflegung auszuweiten. Die verbleibenden Halbtagsangebote sollen bedarfsgerecht zu „vollen Halbtagsplätzen“ erweitert werden, die auch ein Mittagessen beinhalten, damit eine Halbtagsbeschäftigung für den erziehenden Elternteil möglich wird. Im Hinblick auf die großen Defizite in den alten Bundesländern muss dort der quantitative Ausbau des Angebots für Kinder unter drei Jahren dringend vorangetrieben werden. Ganz besonders wichtig ist die Förderung von Betreuungsplätzen für Kinder von zwei bis drei Jahren.

Der Übergang von der Objekt- zur Subjektförderung, d. h. von der Förderung der Einrichtung hin zur Förderung der Kinder muss endlich bundesweit angegangen werden. Voraussetzung ist die gleichzeitige Bereitstellung eines ausreichenden Angebotes, weil ein solches System nicht bei einem Mangel an Kindergartenplätzen funktioniert.

3. Aus-, Fort- und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher

Im 12. Kinder- und Jugendbericht wird betont, dass Kindertageseinrichtungen vor dem Hintergrund der umfangreichen Erkenntnisse zu den Entwicklungsbedürfnissen und -erfordernissen von kleinen Kindern größtmögliche Qualität bieten müssen. Eine Qualitätssteigerung kann insbesondere durch eine konzeptionelle und strukturelle Reform der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher auf hohem Niveau nach bundesweit gültigen Mindeststandards erreicht werden. Die Ausbildung muss neben der bisherigen sozialpädagogischen Ausrichtung verstärkt auf die Bildungsprozesse, aber auch auf kindgerechte Bewegungsangebote ausgerichtet sein. Mindestens die Leiterin einer Tageseinrichtung sollte eine Ausbildung auf Fachhochschulniveau haben. Darüber hinaus ist die Weiterbildung der an den Kindertageseinrichtungen Tätigen quantitativ und qualitativ zu stärken. Dabei kommt es besonders auch auf die Stärkung der Diagnosefähigkeit der Erziehenden zur Feststellung von besonderen Begabungen und dem Erkennen von Schwächen der Kinder an. Nur so können individuelle gezielte Fördermaßnahmen Erfolg haben.

Um die notwendige schnelle Hilfe zu leisten und die vorhandene große Weiterbildungsbereitschaft der Erzieherinnen und Erzieher zu nutzen, sollten auf Landesebene in Zusammenarbeit mit den Trägern Sonderprogramme zur Weiterbildungsförderung sowie des Leitungspersonals an den Kindertageseinrichtungen eingeführt werden. So könnte ein großer Teil der 370 000 Beschäftigten qualifiziert weitergebildet und die Qualität der Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung des vorhandenen Personals in der gebotenen Kürze der Zeit nachhaltig gesteigert werden.

Darüber hinaus muss die Bildungsforschung insbesondere im Bereich der frühkindlichen Bildung intensiviert werden. Dabei ist besonderer Wert auf den Transfer der Ergebnisse in die Aus- und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher zu legen.

4. Die Rolle der Eltern – Stärkung der Kompetenzen

Familie ist in den ersten Lebensjahren des Kindes der zentrale Ort der Vermittlung von Bildung und Erziehung. Die Wurzeln für die spätere Entwicklung von

Kindern und Jugendlichen werden in der Kindheit gelegt. Manche Erwachsene sind in Erziehungssituationen aufgrund der unterschiedlichsten Umstände überfordert und können ihrer Verantwortung gegenüber ihren Kindern nicht ausreichend gerecht werden. Deshalb ist die Forderung des 12. Kinder- und Jugendberichts zu unterstützen, wonach die Elternkompetenz explizit gestärkt werden muss. Die Vorbereitung auf eine Elternschaft muss kontinuierlich stattfinden und durch Strukturen vor Ort unterstützt werden. Bei hilfsbedürftigen Eltern muss ein Netz aus Personen und Institutionen greifen, das Eltern hilft, schwierige Situationen zu meistern und im Sinne ihrer Kinder handeln zu lernen. Eine Isolation von überforderten Familien muss verhindert werden.

Familien müssen bei Bedarf in ihrer Erziehungs- und Bildungskompetenz unterstützt werden. Dafür sind bestehende Netzwerke zu stärken. In Betracht kommen ferner der Versand von Informationsbriefen, Informationen durch Kinderärzte und Hebammen und gezielte Weiterbildungsangebote. Elternkurse sollten nach dem Vorbild der „Early Excellence Centers“ in Großbritannien angeboten werden.

Eltern haben heute oftmals nicht die Wahlfreiheit, ob sie sich für eine eigene Berufstätigkeit oder für die Kinderbetreuung entscheiden. Zur Stärkung der Eltern gehört also auch, ihnen die Möglichkeit zu eröffnen, Kinder zu betreuen und einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Neben finanziellen Transferleistungen der öffentlichen Hand, die sich pro Jahr auf rund 100 Mrd. Euro belaufen, müssen die existierenden Angebote der Arbeitgeber durch entsprechende flexible Betreuungs- und auch Notbetreuungsangebote ergänzt werden. Eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss zur Selbstverständlichkeit werden und darf nicht mehr eine Ausnahme mit hohem organisatorischen Aufwand bleiben. Vielmehr ist die Work-Life-Balance als ein Ziel von erfolgreicher Familienpolitik zu formulieren.

Im 12. Kinder- und Jugendbericht wird auch auf die große Bedeutung der medialen Durchdringung des Alltags der Kinder und Jugendlichen und die Bedeutung der Medien als elementare Bestandteile des Aufwachsens und als eigene Lernwelten hingewiesen. Eltern und Erziehungspersonen ist diese mediale Welt oftmals fern. Jedoch kommt gerade ihnen auch eine ganz spezielle Verantwortung zu. Sie dürfen ihre Kinder nicht aufgrund von Unwissen oder Unkenntnis in dieser Hinsicht allein lassen. Alle Beteiligten müssen daher zu Hause und in der Schule in ihrer Medienkompetenz gestärkt werden.

5. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund

Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Obwohl die heutige Generation der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zum überwiegenden Teil in Deutschland geboren und aufgewachsen ist, ist sie im Vergleich zu den deutschen Jugendlichen weitaus weniger erfolgreich. 42 Prozent der ausländischen Jugendlichen (zum Vergleich: 18 Prozent der deutschen) besuchen die Hauptschule. Während bei deutschen Jugendlichen 2004 ca. 30 Prozent die Hochschulreife erreichten, waren dies bei ausländischen Jugendlichen nur ca. 12 Prozent. Der Rückstand der 15-jährigen Migranten in der Lesekompetenz beträgt laut PISA-Studie zwei Schuljahre. Sprachbildung und Sprachförderung müssen daher so früh wie möglich ansetzen. Im Sinne einer Chancengerechtigkeit bereits am Start darf die Herkunft eines Kindes nicht über den späteren Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen entscheiden. Schon der Anfang muss stimmen. Jedes Kind muss dem Unterricht ab der ersten Klasse folgen können. Mit dem Eintritt in die Schule muss die deutsche Sprache hinreichend beherrscht werden. Leider ist dies auch für deutsche Kinder nicht mehr selbstverständlich. Daher müssen verbindliche Sprachstandserhebungen zwischen dem dritten und vierten Lebensjahr eingeführt werden. Diese Sprachtests ermöglichen es, sofortige Maßnahmen der Sprachförderung einzuleiten. Diejenigen Kinder, bei denen

die Sprachstandserhebungen erhebliche Mängel offenbaren, müssen angemessen gefördert werden. Sprachfähigkeit beeinflusst die meisten anderen Kompetenzen und ist daher die entscheidende Grundlage im Bildungsbereich. Besonders wichtig ist es, Eltern in die Sprachförderung einzubeziehen.

6. Ganztagschulen/Bildungspartnerschaften

Die Ganztagschule hat nicht nur bildungspolitische, sondern auch frauen- und jugendpolitische Bedeutung. Ganztagschulen erleichtern Frauen, aber auch Männern, die freie Wahl zwischen Beruf und Familie und nehmen ihnen einen Teil der Sorge um die Betreuung ihrer Kinder ab. Sie fördern die Begabungen der Kinder und Jugendlichen und sind besser als Halbtagschulen geeignet, ggf. Defizite zu kompensieren. Somit können sie einen Beitrag dazu leisten, den dramatischen Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildung zu verringern.

Die Ganztagsangebote müssen im Konkreten an den Schulen in Zusammenarbeit mit Schulträgern, Eltern, Schülern, geeigneten Vereinen, Verbänden und Institutionen, aber auch den Jugendämtern bedarfsgerecht erarbeitet und entwickelt werden. Bei der Erarbeitung der Konzepte sind Eltern und altersgemäß auch die Schülerinnen und Schüler verstärkt zu beteiligen. Außerschulische Partner aus der Region und der Wirtschaft können und sollen die Ganztagschule durch interessante und pädagogisch wertvolle unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote bereichern.

Ganztagschulen leisten daher einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Lern- und Leistungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen.

7. Förderung der Gesundheit von Kindern

Die Gesundheit von Kindern und ihr Wohlbefinden haben oberste Priorität. Der 11. Kinder- und Jugendbericht hat diesem Thema erstmals ein eigenes Kapitel gewidmet, was die gestiegene Relevanz verdeutlicht. Auch der 12. Kinder- und Jugendbericht greift die Problematik wieder auf und setzt die Gesundheit in den Kontext der persönlichen Entwicklung eines Kindes. Der lebenslange Weg der Persönlichkeitsbildung wird maßgeblich durch den eigenen Gesundheitszustand geprägt. Wohlbefinden und körperliche Unversehrtheit sind ein wesentlicher Bestandteil gelingender Bildungs- und Entwicklungsprozesse.

Unterschiedliche Studien belegen, dass eine gesunde Entwicklung maßgeblich von der sozialen Herkunft eines Menschen abhängt. Sozialstatus und Bildungsniveau der Eltern nehmen Einfluss auf die Gesundheit und zum Beispiel auch auf das Ernährungsverhalten von Kindern und Jugendlichen. Es muss entgegen gewirkt werden, dass Entwicklungschancen und Perspektiven von Kindern dadurch beeinträchtigt oder sogar verhindert werden.

Gesundheitsförderung ist daher verstärkt in den Alltag von Kindern und Jugendlichen einzubeziehen. Die schon bestehenden Vorsorgeuntersuchungen leisten dazu einen wichtigen Beitrag. Es ist zu prüfen, inwieweit weitere Vorsorgeuntersuchungen notwendig sind.

Gleichzeitig müssen auch Eltern und Erzieher sowie Bindungs- und Betreuungspersonen für die gesundheitliche, geistige und körperliche Entwicklung von Kindern sensibilisiert werden. Das gesamte soziale Umfeld eines Kindes muss sich verantwortlich fühlen, dass ein Kind nicht vernachlässigt oder gar misshandelt wird. In einer Vernetzung von Betreuungs-, Gesundheits- und Sozialeinrichtungen dürfen Fälle von Verwahrlosung oder Vernachlässigung nicht passieren. Eltern müssen schon vor der Geburt ihrer Kinder auf das Thema Gesundheit vorbereitet und gegebenenfalls unterstützt werden.

Bestehendes soll überprüft, Neues ständig evaluiert werden. Staatliche Entscheidungen sind vorrangig am Wohl des Kindes auszurichten.

8. Ausblick

Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Sie bilden das Fundament unseres Landes. Kinder sind auf die Fürsorge, die Verantwortung und die Pflege der Erwachsenen angewiesen. Sie brauchen Schutz und Hilfe des gesamten Lebensumfeldes, um sich gut entwickeln zu können und eine gesunde Kindheit und Jugend zu erleben. Kinder und Jugendliche müssen daher als eigene Persönlichkeiten mit eigenen Rechten, Wünschen und Schutzbedürfnissen wahrgenommen werden. Die Rechte von Kindern sind Bestandteil der Menschenrechte und insbesondere Gegenstand des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 (BGBl. 1992 II S. 990), in dem das Recht des Kindes als eigenständige Persönlichkeit mit dem Recht auf Achtung und Würde sowie Entwicklung und Entfaltung betont wird; auch im Vertrag über eine Verfassung für Europa werden in Artikel I-3 Abs. 3 und 4 Kinderrechte genannt. Die Achtung dieser Rechte ist unabdingbare Voraussetzung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen hin zu einem selbstständigen Erwachsenen und für ein gesundes Aufwachsen in Geborgenheit und Sicherheit. Kinder müssen insbesondere vor Vernachlässigung, Verwahrlosung und Misshandlungen geschützt werden und gleiche Startchancen erhalten. Familienpolitische Entscheidungen sollten sich – auch im Sinne einer Generationengerechtigkeit – an den Rechten der Kinder und deren Wohl orientieren.

Die Wurzeln für die spätere Entwicklung werden in entscheidendem Umfang bereits in der frühen Kindheit gelegt. Und genau hier müssen künftig verstärkt familienpolitische Maßnahmen ansetzen. Im Rahmen einer Allianz von Bildungs- und Familienpolitik ist ein ganzheitliches Konzept der Familienförderung von finanziellen Maßnahmen über den quantitativen und qualitativen Ausbau der Infrastruktur bis hin zu familienfreundlichen Arbeitszeitmodellen und entsprechend flexiblen Betreuungsmöglichkeiten und die Bereitschaft zum Umdenken aller an Bildung, Erziehung und Betreuung Beteiligten erforderlich.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. insbesondere die ersten Lebensjahre eines Kindes als zentrale Lern- und Bildungsphase anzuerkennen und dementsprechend ein besonderes politisches Gewicht auf die Förderung in den frühen Jahren zu legen;
2. zur Stärkung der Erziehungs- und Bildungskompetenz der Eltern ein umfassendes Erwachsenenbildungskonzept zu erarbeiten und die Elternkompetenz mit Hilfe von entsprechenden Schulungsangeboten gegebenenfalls zu unterstützen;
3. die Bildungsforschung insbesondere im Bereich der frühkindlichen Entwicklung weiter zu intensivieren und ihre Erkenntnisse in die Familien- und Bildungspolitik verstärkt einfließen zu lassen;
4. dafür Sorge zu tragen, dass für alle Kinder im Kindergartenalter das Angebot an Betreuungsplätzen vor allem im Hinblick auf regionale Unterversorgungen ausgebaut und verstärkt zu Ganztagsangeboten mit Mittagsverpflegung ausgeweitet wird;
5. durch geeignete Institutionen und in engem Zusammenwirken mit den Bundesländern und den Trägern bundesweite Standards für die Qualität von Kinderbetreuungseinrichtungen festlegen zu lassen, die in bestimmten Abständen zu überprüfen sind;
6. zu veranlassen, dass die Ausbildung von Erzieherinnen, Erziehern, Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern neben der bisherigen sozialpädagogischen Ausrichtung verstärkt auch auf die Bildungsprozesse fokussiert wird;

7. der Gesundheit von Kindern oberste Priorität einzuräumen, ihre Einhaltung auch durch Vorsorgeuntersuchungen zu fördern und für Impfungen bei jungen Eltern verstärkt zu werben;
8. dafür Sorge zu tragen, dass die Partizipation von Kindern und Jugendlichen verstärkt wird;
9. verstärkt dafür zu sorgen und dafür zu werben, dass Erzieherberufe auch für Männer attraktiv gestaltet werden;
10. die Vorbehalte gegenüber der UN-Kinderrechtskonvention endlich zurückzunehmen;
11. das von der Bundesregierung eingeführte Elterngeld in regelmäßigen Abständen zu evaluieren;
12. einen Kinderbetreuungsgipfel einzuberufen, um zusammen mit Ländern und Kommunen ein Konzept für flexible Modelle der Kinderbetreuung und deren Finanzierung insbesondere für Kinder ab dem ersten Lebensjahr zu erarbeiten;
13. die bestehenden familienpolitischen Leistungen zu überprüfen und ein Gesamtkonzept für eine umfassende Familienförderung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres eines Kindes vorzulegen, das insbesondere die Existenzsicherung der Kinder und die Förderung von kinderreichen Familien berücksichtigt, sowie alle Maßnahmen der Familienpolitik vorrangig am Kindeswohl auszurichten;
14. die beschlossene Mehrwertsteuererhöhung zurückzunehmen, weil sie gerade Familien über Gebühr belastet.

Berlin, den 16. Januar 2006

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion